

Niederschrift

zur 45. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 11. September 2015,
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Stegmann, Markus
Koch, Volker
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Vogler, Michel
Dörrschuck, Franz Günter
Keim, Christian
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzappel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand:

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schritfführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus
Neuberger, Josef
Slabsche, Mathias
Weber, Beate
Kirchner, Martin
Vogler, Daniela
Kotula, Brigitte
Hufnagel, Philipp

Vom Gemeindevorstand

Hufnagel, Eva
Weil, Günther

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.03 Uhr, stellte die ordnungsgemäße sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die FWG-Fraktion die Konkretisierung des Tagesordnungspunktes 45/0719 „Unterbringung von Flüchtlingen“. Sie beantragte, diesen Tagesordnungspunkt „Ankauf einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen“ zu benennen.

Gegen diesen Antrag erhob sich kein Widerspruch aus den Reihen der Gemeindevertretung. Der Tagesordnungspunkt wurde wie vorgenannt geändert.

Beschlussfassung:

45/0707 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 44. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Juli 2015 vor.

45/0708 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Die diesjährige Grillfeier, welche alljährlich von den gemeindlichen Gremien für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet wird, findet am kommenden Donnerstag, dem 17. September 2015 um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Altenstadt statt. Die Helfer aus den gemeindlichen Gremien werden gebeten, bis spätestens 17.30 Uhr sich am Feuerwehrhaus einzufinden.
2. Der Landrat des Wetteraukreises, Herr Joachim Arnold, hat mit Schreiben vom 29.07.2015 auf die Resolution der Gemeindevertretung zur Flüchtlingsunterbringung im Wetteraukreis geantwortet. Landrat Arnold teilte mit, dass die Angelegenheit bereits in der Kreistagssitzung am 15.07.2015 behandelt wurde. Eine andere Mitteilung konnte er zu diesem Zeitpunkt nicht geben. Anfang September hat Landrat Joachim Arnold jedoch in der Bürgermeisterkreisversammlung angekündigt, die mit einzelnen Kommunen abgeschlossene Vereinbarung zur Unterbringung von Flüchtlingen aufzukündigen und freiwillig 30,00 € mehr pro Flüchtling im Monat zu zahlen in gemeindeeigenen Einrichtung u. 10 € mtl. In kreiseigenen Einrichtungen. Hierzu wird eine neue Vereinbarung den Kommunen in Kürze vorgelegt.

45/0709 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

45/0710 Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach wie vor im Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales beraten. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 16.09.2015 statt.

45/0711 Baugebiet „Nördlich der Obergasse“ im Ortsteil Altenstadt Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel und Herr Michael Vogler verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Der Tagesordnungspunkt wurde anschließend zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses bittet die CDU-Fraktion um Vorlage einer Aufstellung der Kosten, wenn die Ausgleichsflächen in dem dargestellten Maße durch die Gemeinde Altstadt erbracht werden müssen. Zudem bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Vorlage von besser lesbarem Kartenmaterial.

45/0712 Erlass einer Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB für den Bereich „Nördlich der Obergasse“ in der Gemarkung Altstadt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel und Herr Michael Vogler verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Der nachstehenden Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen.

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) mit Wirkung vom 26.11.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt am XX.XX.2015 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Altstadt steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Nördlich der Obergasse“ in der Gemarkung Altstadt ein besonderes Vorkaufsrecht zu. In dem Bereich soll ein neues Wohngebiet entstehen und die erforderlichen Ausgleichsflächen für das Wohngebiet gesichert werden.

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes und der Erwerb der Grundstücke dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

§ 2

Räumliche Geltungsbereiche

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Satzung erstrecken sich über folgende Grundstücke:

Gemarkung Altstadt Flur 4 Nr. 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91/1, 111, 112, 113, 115, 116 sowie 9/1, 11, 68, 70, und Flur 7 Nr. 71, 72, 79
Die räumlichen Geltungsbereiche sind auf dem unmaßstäblichen Planausschnitt dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

63674 Altstadt, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Altstadt

Syguda
Bürgermeister

- 45/0713 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim
Bebauungsplan Nr. 59 „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim
1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim
Bebauungsplanes Nr. 59 „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß**

§ 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Stauss-Keller, Altenstadt, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Gelnhausen, 11.03.2008
2.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss, Kreis- und Regionalentwicklung, Archäologische Denkmalpflege / Kultur, 15.02.2008
3.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss, Fachdienst 4.2, Landwirtschaft, 13.03.2008
4.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege; Stellungnahme zur FNP-Änderung vom 14.03.2008
5.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege; Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren vom 14.03.2008
6.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 22.02.2008
7.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Bauwesen, Fachstelle 4.5.1, 28.02.2008
8.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Bauwesen, Fachstelle 4.5.5, Brandschutzdienststelle, 25.02.2008
9.	Landesamt für Denkmalpflege, 15.02.2008
10.	Regierungspräsidium Darmstadt, 18.03.2008
11.	Erbengemeinschaft Eberle-Barbara Mönninghoff, Markus Eberle, Andreas Müller, Diverser Schriftverkehr

wird zugestimmt.

2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden die Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanes Nr. 59 „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

Die Ausweichstrecke über eine Länge von 25 m mit einer Gesamtbreite von 5,25 m ist durch die Fa. Pusch anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

45/0714

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013

Die nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 wurde beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I S. 188), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2014 (GVBl. I S. 241) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt in der Sitzung am _____ nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenstadt vom 18.11.2013 beschlossen:

§ 1

§ 8 (Betriebsstörungen) wird wie folgt geändert:

Bei vorübergehender Schließung einer Tageseinrichtung der Gemeinde Altenstadt sind die Betreuungsgebühren weiterzuzahlen. Bei Schließungen von 5 oder mehr zusammenhängenden Betreuungstagen kann die Gemeindevertretung hiervon Ausnahmen von der Regelung beschließen. Dies gilt jedoch nicht für die regulären Schließungen während der Sommer- und Winterferien.

§ 2

§ 14 Abs. 1 (Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die Ü3-Betreuung (Kindergarten)) wird wie folgt geändert:

(1) Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen monatlich

a) gestrichen

b) ab dem 01.01.2015

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2015	Letztes Jahr vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	126 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	138 €	12 € (Alt: 38 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	166 €	40 € (Alt: 66 €)

Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	179 €	53 € (Alt: 79 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	186 €	60 € (Alt: 86 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	199 €	73 € (Alt: 99 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	210 €	84 € (Alt: 110 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	232 €	106 € (Alt: 132 €)

c) ab dem 01.01.2016

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2016	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	132 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	145 €	13 € (Alt: 45 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	174 €	42 € (Alt: 74 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	187 €	55 € (Alt: 87 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	195 €	63 € (Alt: 95 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	209 €	77 € (Alt: 109 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 –	219 €	87 € (Alt: 119 €)

(Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	12:30		
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	243 €	111 € (Alt: 143 €)

d) ab dem 01.01.2017

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2017	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	139 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	153 €	14 € (Alt: 53 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	183 €	44 € (Alt: 83 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	197 €	58 € (Alt: 97 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	206 €	67 € (Alt: 106 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	220 €	81 € (Alt: 120 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	231 €	92 € (Alt: 131 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	256 €	117 € (Alt: 143 €)

e) ab dem 01.01.2018

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2018	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30	146 €	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	160 €	14 € (Alt: 60 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 –	193 €	47 € (Alt: 93 €)

	16:30 (außer freitags)		
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	207 €	61 € (Alt: 107 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	216 €	70 € (Alt: 116 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	231 €	85 € (Alt: 131 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	242 €	96 € (Alt: 142 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	279 €	133 € (Alt: 179 €)

§ 3 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

63674 Altenstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese Satzung ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt, dem Kreis-Anzeiger, vom _____

63674 Altenstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

45/0715 Rückerstattung der KiTa-Gebühren für die Streikphase Mai/Juni 2015

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 8 der Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten wird den Eltern, deren Kinder während der Streikphase vom 10.05. bis 07.06.2015 keine Betreuung für ihre Kinder in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten erhalten haben, die Betreuungsgebühren zurück erstattet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde sich anschließend darauf verständigt, dass die Rückerstattung ohne vorherigen Antrag erfolgt. Zudem erfolgt die Rückerstattung anteilmäßig, wenn nicht während der gesamten Streikphase eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

45/0716 Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme von Verhandlungen über erweiterte Öffnungszeiten sowie zusätzliche Betreuungspakete in den Kindertagesstätten

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde dieser Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

45/0717 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelsverschiebungen 1. + 2. Quartal 2015

Die vom Gemeindevorstand im 1. + 2. Quartal 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

45/0718 Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Zu der Anfrage über den Sachstand des Ausbaus des Glasfasernetzes in Altstadt durch die Firma YPLAY GmbH teilte Bürgermeister Syguda mit, dass dieser sich im Zeitplan befindet. Lindheim wird wohl als erster Ortsteil freigeschaltet. Die restlichen Ortsteile folgen kurz darauf.
2. Zur Anfrage hinsichtlich der Fertigstellung der Sportanlage an der Altstadthalle teilte Bürgermeister Syguda mit, dass man hier aufgrund von Verzögerungen bei den Erdarbeiten sich momentan ca. 6 Wochen im Verzug befindet.
3. Es wurde angefragt, ob es noch Informationen zu den Hilfsmöglichkeiten für das Sommerfest für die Flüchtlinge am Festplatz in Lindheim am 04.10.2015 geben wird.

Bürgermeister Syguda sicherte zu, dass kurzfristig Informationen zu dieser Veranstaltung von der Verwaltung folgen werden.

4. Es wurde mitgeteilt, dass der nächste Runde Tisch zur Flüchtlingsbetreuung im Ortsteil Lindheim am 23. September 2015 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lindheim stattfinden wird.
5. Hinsichtlich der Anfrage zu dem Ergebnis der Bohrungen für die Umgehungsstraße teilte Bürgermeister Syguda mit, dass die Ergebnisse noch nicht vorliegen.
6. Zu der Anfrage über den Sachstand zu den Verhandlungen über die Straßenbeleuchtung mit der OVAG teilte Bürgermeister Syguda mit, dass die OVAG nunmehr aufgefordert wurde, den Wert des Straßenbeleuchtungsnetzes zu ermitteln.
7. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. Oktober 2015 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22.17 Uhr

63674 Altstadt, den 15. September 2015

-Imhof-
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung